

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0073/2013/IV**

Datum:  
22.05.2013

Federführung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**EU-Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen und  
erste europaweite Bürgerinitiative Right2water**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Die Information wird zur Kenntnis genommen.*

**Finanzielle Auswirkungen: keine unmittelbare finanzielle Auswirkung**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
<b>Finanzierung:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Über die geplante EU-Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen und die erste europaweite Bürgerinitiative Right2water wird informiert.

## **Begründung:**

### **Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen**

Die EU-Kommission hat Ende 2011 im Zuge ihrer EU-Vergabereform u.a. auch erstmalig einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Vergabe von Konzessionen vorgelegt. Ziel dieser Richtlinie soll es sein, bei der Vergabe von Konzessionen, die bisher nur nach den Grundsätzen des EU-Primärrechts anzuwendenden Vorschriften der Transparenz, Gleichbehandlung sowie des Wettbewerbs in ein formales Vergabekorsett zu überführen.

Die Richtlinie enthält neben den Regelungen für den Bereich der Baukonzessionen auch Regelungen für Dienstleistungskonzessionen. Diese erfassen unter anderen auch den Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Insbesondere im Bereich der Wasserversorgung droht die Gefahr, dass durch die Einführung der geplanten vergaberechtlichen Wettbewerbsregeln eine Liberalisierung durch die Hintertür eintritt. Bereits heute besteht bei der Vergabe von Dienstleistungskonzessionen kein rechtsfreier Raum. Das EU-Primärrecht und der EuGH machen insoweit mit den Kriterien der Beachtung der Verfahrensregeln der Gleichbehandlung, der Transparenz und des Wettbewerbs maßgeblich Vorgaben. Aus kommunaler Sicht bedarf es keiner darüber hinaus gehenden Regelungen.

Gegen den Vorschlag für die Richtlinie zur Vergabe von Konzessionen hat der Bundesrat bereits am 02. März 2012 eine Subsidiaritätsrüge auf Grund eines fehlenden europäischen Regelungsmehrwerts erhoben.

Aus kommunaler Sicht ist der weitgefaste Anwendungsbereich des Richtlinien-Vorschlags im Hinblick auf die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung mit Besorgnis zu sehen.

Bei einer EU-weiten Ausschreibungspflicht der Konzession im Wasserbereich steht zu befürchten, dass die Qualität der Versorgung mit dem Lebensmittel Wasser zum Nachteil der Bürger sinkt. Der Richtlinienvorschlag stellt somit die bewährten kommunalwirtschaftlichen Strukturen der Wasserwirtschaft in Deutschland grundsätzlich in Frage.

Die Kommunalverbände vertreten die Auffassung, dass die Wasserversorgung vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen werden sollte oder die Richtlinie zumindest so gestaltet sein muss, dass auch weiterhin eine ausschreibungsfreie Vergabe möglich ist.

Der ursprüngliche Entwurf der Richtlinie sah vor, dass Kommunen die Wasserversorgung ausschreiben müssen, wenn ihre Wasserversorgung nicht zu 100 Prozent öffentlich-rechtlich organisiert ist. Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission vorgeschlagen die Richtlinie dahin zu ändern, dass der Versorger vollständig von der jeweiligen Kommune kontrolliert und 80 Prozent seines Umsatzes aus dem Wasserbereich des Unternehmens erbringen muss.

Die Stadt Heidelberg hat die Wasserversorgung 2010 von den Stadtwerken zurückgekauft und in einen Eigenbetrieb eingebracht. Ein Eigenbetrieb ist zwar rechtlich unselbstständig, organisatorisch und wirtschaftlich jedoch unabhängig von der Stadt.

## **Europaweite Bürgerinitiative**

Für den universellen (globalen) Zugang zu Wasser und sanitärer Grundversorgung und gegen die Liberalisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurde eine europaweite Bürgerinitiative angestrebt.

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) ist seit dem 01. April 2012 ein neues Instrument der partizipatorischen Demokratie in Europa. Die Bürgerinnen und Bürger verfügen mit der EBI die Möglichkeit, ein bestimmtes Thema auf die europäische politische Agenda zu setzen. Hierzu müssen eine Million Unterschriften aus mindestens sieben unterschiedlichen EU-Mitgliedsstaaten gesammelt werden.

Mittlerweile hat die EBI europaweit 1,5 Millionen Unterschriften gesammelt. In acht EU-Mitgliedsstaaten wurde das erforderliche Mindestquorum überschritten.

Die EU-Kommission kann daher zur Vorlage eines Gesetzesvorschlages, der das Menschenrecht auf Wasser und sanitäre Grundversorgung entsprechend der Resolution der vereinten Nationen durchsetzt, aufgefordert werden.

gezeichnet

in Vertretung

Bernd Stadel